

Richtlinien für den Erwerb der

LEISTUNGSSPANGE

der Deutschen Jugendfeuerwehr

1. Grundsätze

1.1

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes verleiht allen in- und ausländischen jugendlichen Bewerbern im Alter von 15 - 18 Jahren (maßgebend sind die jeweils in der ersten LAUFFEUER-Ausgabe eines Jahres bekanntgegebenen Geburtsjahrgänge), die sich mindestens 1 Jahr in der Gemeinschaft einer Jugendfeuerwehr bewährt, die geforderten Leistungen erbracht haben, als Dank und Anerkennung für diese Bereitschaft, ihre Dienstfreudigkeit und ihren Einsatz, die

LEISTUNGSSPANGE DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR.

1.2

Die Leistungsspange soll Prüfstein und Auszeichnung für junge Menschen sein, die sich schon frühzeitig als Einzelne in eine Gemeinschaft und ihre Ordnung einfügen, in ihr Verantwortung und Pflichten übernehmen und sich zur praktischen Hilfstätigkeit am Mitmenschen vorbereiten.

1.3

Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erfordert eine fünffache Leistung innerhalb der Gemeinschaft der taktischen Gliederung der Löschgruppe. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf gute persönliche Haltung und geordnetes und geschlossenes Auftreten, auf Schnelligkeit und Ausdauer, auf Körperstärke und Körpergewandtheit und auf ausreichendes feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen und Können. In allen Sparten wird eine erfolgsversprechende Gemeinschaftsleistung der Gruppe gefordert, bei der der Stärkere dem Schwächeren hilft.

2. Stiftung und Verleihung

2.1

Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr ist auf Empfehlung des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes gestiftet worden.

2.2

Die Leistungsspange wird aus Altsilber geprägtem Eichenlaub, dem Sinnbild des Erfolges, gebildet und zeigt auf einem Mittelfeld das Abzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr. Ein rotes Flammensymbol und blaue Wellenlinien kennzeichnen den Einsatz der Feuerwehr bei Feuer- und Wassergefahr, eine Weltkugel mit der Tag- und Nachthälfte ihren Einsatz zu jeder Jahres- und Tageszeit.

2.3

Die Leistungsspange wird allen Angehörigen einer Gruppe, die sich der Leistungsbewertung gestellt und die Bedingungen erfüllt haben, vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen und im Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr vom Abnahmeberechtigten der Deutschen Jugendfeuerwehr bestätigt. Bewerber die der Deutschen Jugendfeuerwehr nicht angehören, erhalten eine Besitzurkunde.

2.4

Die Leistungsspange wird den Bewerbern am Tage der Leistungsbewertung im Rahmen einer abschließenden Feierstunde durch den Abnahmeberechtigten der Deutschen Jugendfeuerwehr im Auftrage des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes überreicht.

2.5

Mitglieder der Jugendfeuerwehr tragen die Leistungsspange im Original am Übungsanzug oberhalb der linken Brusttasche.

Feuerwehrmänner, die die Leistungsspange in der Jugendfeuerwehr erworben haben, tragen sie entweder als Original oder als Bandschnalle oberhalb der linken Brusttasche am Dienstanzug der Feuerwehr.

3. Bedingungen

3.1

Die Bedingungen zum Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr sind :

3.1.1 Auslegen einer Schlauchleitung als "Schnelligkeitsübung"

3.1.2 Kugelstoßen

3.1.3 Staffellauf

3.1.4 Vortragen eines Löschangriffs

3.1.5 Beantwortung von Fragen

Alle fünf Übungen müssen an einem Tag erfüllt werden.

3.2

Die Schnelligkeitsübung

verlangt das vorschriftsmäßige Auslegen und Kuppeln einer Schlauchleitung aus 8 Längen doppelt gerolltem C-Druckschlauch durch die gesamte Gruppe unter dem Kommando des eingeteilten Gruppenführers in einer Mindestzeit von 75 Sekunden. Die Übung beginnt an der Startlinie, an der die Gruppe in Linie zu einem Glied hinter den Rollschläuchen Aufstellung genommen hat.

Die Übung endet nach erfolgtem Auslegen der Schlauchleitung an der Ziellinie, sobald die Gruppe dort wieder in Linie zu einem Glied Aufstellung genommen hat.

Die Leistung ist erreicht, wenn die Schlauchleitung ohne Verdrehungen gut ausgezogen und vorschriftsmäßig, jeweils von 2 Mann gekuppelt, in der vorgeschriebenen Zeit verlegt worden ist.

3.3

Kugelstoßen

Beim Kugelstoßen ist eine Kugel durch je einen Stoß aller 9 Angehörigen einer Gruppe insgesamt 55 Meter weit zu stoßen. Die männlichen Bewerber haben dabei eine Kugel von 5 kg Gewicht und die weiblichen Bewerber eine Kugel von 4 kg Gewicht zu verwenden. Die Ku-

gel ist jeweils bei Jungen und Mädchen zu wechseln. Die Übung beginnt an der Startlinie. Der Nächste stößt jeweils ohne Anlauf (max. 2 Schritte) von dort aus, wo die Kugel aufgetroffen ist. Mit dem letzten Stoß muß mindestens die 55 Metermarke erreicht werden, wenn die Leistung erfüllt sein soll.

3.3.1

Die Gruppe stößt immer von derselben Startlinie aus. Zwei Schritte Anlauf sind gestattet. Die erreichten Werte werden addiert. Nach Beendigung der Disziplin müssen 55 Meter erreicht sein.

3.3.2

Der Veranstalter muß den Teilnehmern in geeigneter Form mitteilen, auf welche Art das Kugelstoßen durchgeführt wird

3.4

Der Staffellauf

erfordert das Durchlaufen einer Strecke von 1.500 Meter durch alle 9 Angehörigen der Gruppe in beliebig einzuteilenden Teilstrecken. Als Stafette dient ein Staffelholz.

Der Lauf beginnt mit dem ersten Läufer an der Startlinie. Die übrigen Läufer werden ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend für längere oder kürzere Laufstrecken auf der 1.500 Meter-Bahn verteilt.

Jeder Läufer darf nur einmal eingesetzt werden. Bei jedem Wechsel ist das Staffelholz dem nächsten Läufer zu übergeben. Der letzte Läufer muß zur Erfüllung der Leistung das Staffelholz spätestens nach 4 Minuten 10 Sekunden durch das Ziel tragen.

3.5

Der Löschangriff

wird ohne Wasserabgabe nach den Richtlinien der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 4) durchgeführt.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

1. ohne Bereitstellung
2. Wasserentnahme offenes Gewässer
3. vier Saugschläuche
4. doppeltgerollte C-Schläuche
5. zügige Vornahme von 3 C-Rohren

Jede Gruppe legt das benötigte Gerät vor Beginn des Löschangriffs selbst neben der Tragkraftspritze bereit.

3.6

Fragenbeantwortung

Alle Angehörigen der Gruppe haben Fragen aus den folgenden Gebieten zu beantworten:

- Organisation
- Ausrüstung
- Geräte
- Löschmittel
- Löschverfahren der Feuerwehr
- Unfallverhütung
- Gesellschafts- und Jugendpolitik

3.7

Die Gruppen treten zur Leistungsbewertung im Übungsanzug der DJF mit Schutzhelm und festem Schuhzeug an.

Bei den feuerwehrtechnischen Übungsteilen sind Schutzhandschuhe zu tragen. Das Kugelstoßen und der Staffellauf werden in Sportzeug (Spikes- und Stollenschuhe nicht zulässig) durchgeführt.

4. Bewertung

4.1

Die Bewertung erfolgt durch den Abnahmeberechtigten der DJF und die 5 Wertungsrichter.

Die Wertungsrichter müssen praktische Erfahrung besitzen und die Richtlinien für den Erwerb der Leistungsspanne beherrschen.

4.2

Jeder Wertungsrichter ist für einen Wertungsteil zuständig.

4.3

Für die Durchführung der Leistungsspanne werden zusätzlich (4.2) mindestens benötigt:

- für die Schnelligkeitsübung - 1 Zeitnehmer
- für das Kugelstoßen - 1 Zielrichter
- für den Staffellauf - 1 Zeitnehmer
- für den Löschangriff - 3 Bewerter

4.4

Die Leistungen in den einzelnen Übungen werden bewertet von:

- Wertungsrichter 1 - Schnelligkeitsübung
- Wertungsrichter 2 - Kugelstoßen
- Wertungsrichter 3 - Staffellauf
- Wertungsrichter 4 - Löschangriff
- Wertungsrichter 5 - Fragenbeantwortung

4.5

Im Bewertungsblatt wird für die fünf Übungen und für den Gesamteindruck der Gruppe eine Punktzahl durch den jeweils zuständigen Wertungsrichter eingetragen. Die Punktzahl 0-4 ergibt sich aus der erbrachten Leistungen.

a) Bei der Schnelligkeitsübung, beim Kugelstoßen und beim Staffellauf ist die Punkteskala 0-4 den erzielten Werten zugeordnet.

Punkte	Schnelligkeitsübung	Kugelstoßen	Staffellauf
0	über 75 Sekunden	unter 55 m	über 4.10 Minuten
1	bis 75 Sekunden	bis 59 m	bis 4.10 Minuten
2	bis 65 Sekunden	bis 64 m	bis 3.55 Minuten
3	bis 60 Sekunden	bis 70 m	bis 3.40 Minuten

4 bis 55 Sekunden über 70 m bis 3.25 Minuten
b) Beim Löschangriff wird vom Wertungsrichter 4, nach Anhörung der Bewerber, die Gruppenleistung bewertet und als Punktezahl (Übung und Gesamteindruck) eingetragen.

c) Bei der Fragenbeantwortung wird vom Wertungsrichter die Gruppenleistung bewertet und als Punktezahl eingetragen.

d) Jeder Wertungsrichter für sich beurteilt den Gesamteindruck der Gruppe. Der Durchschnittswert (Wertung geteilt durch 5) wird als Punktezahl eingetragen.

Folgende Punktwertung ist hier anzuwenden:

Punkte	Beurteilung
0	mangelhaft / nicht bestanden
1	genügend / bestanden
2	befriedigend / befriedigend bestanden
3	gut / gut bestanden
4	sehr gut / sehr gut bestanden

e) Die einzelnen Punktezahlen der 5 Übungen und der Durchschnitt der Beurteilung des Gesamteindrucks werden addiert und ergeben die Gesamt-Punktzahl.

f) Aus den Bewertungen 4.5 a) bis 4.5 d) muß eine Gesamtpunktzahl von mindestens 10 Punkten erreicht werden.

4.6 Die Gruppe scheidet aus:

4.6.1

wenn die Gruppe weniger als 10 Gesamtpunkte erreicht hat. Die gesamte Übung kann frühestens nach vier Wochen wiederholt werden.

4.6.2

wenn der Gesamteindruck der Gruppe mangelhaft ist. Wenn eine 0-Wertung beim Löschangriff oder der Fragenbeantwortung vorliegt.

Bei Erreichen einer Punktzahl von 10 Punkten darf die Disziplin, bei der die Gruppe mit 0 Punkten bewertet wurde, auf der gleichen Veranstaltung wiederholt werden.

Bei einer 0-Wertung bei Löschangriff oder Fragenbeantwortung kann die Leistungsspannenbewertung erst nach vier Wochen wiederholt werden.

4.7

Die Teilnehmer der Leistungsbewertung erkennen die Entscheidung des Abnahmeberechtigten der DJF und der 5 Wertungsrichter an.

5. Aufbau

5.1

Für die Vorbereitung und Herrichtung des Übungsplatzes und der Übungsbahnen ist die örtliche Feuerwehrorganisation verantwortlich. Diese stellt auch die erforderlichen Geräte und Hilfsgeräte zur Verfügung.

5.2

Der Übungsplatz muß so gestaltet werden, daß die Gruppen zügig von einer Übung zur anderen übergehen können. Das erfordert u. U. die Herrichtung von mehreren Übungsbahnen für einzelne Übungen.

Im einzelnen sind mindestens einzurichten:

5.2.1

für die Schnelligkeitsübung (Ziff. 3.2)

eine Bahn von 130 m Länge und 12 m Breite mit einer Start- und Ziellinie in 120 m Abstand, einer Festkupplung an der Startlinie sowie Markierungslinien in je 15 m Abstand;

5.2.2

für das Kugelstoßen (Ziff. 3.3)

eine abgesperrte (Unfallgefahr) Bahn von 80 m Länge und 6 m Breite mit Start- und Ziellinie in 55 m Abstand; oder 15 m Länge und 8 m Breite

5.2.3

für den Staffellauf (Ziff. 3.4)

eine Laufbahn von 1.500 m Länge mit Start- und Zieleinrichtungen;

5.2.4

für den Löschangriff (Ziff. 3.5)

eine Bahn von 12 m Breite und 90 m Länge mit Markierungen für den Standort der Tragkraftspritze;

5.2.5

für die Fragenbeantwortung (Ziff. 3.6)

ein geeigneter Unterrichtsraum oder -platz

5.3

Die Geräte müssen den DIN-Normen entsprechen.

Für je eine Übungsbahn werden benötigt:

5.3.1

für die Schnelligkeitsübung (Ziff. 3.2):

8 C-Druckschläuche, (Rollschläuche 15 m)

5.3.2

für das Kugelstoßen (Ziff. 3.3):

1 Kugel von 5 kg und 1 Kugel von 4 kg Gewicht,

2 Holzlatten;

5.3.3

für den Staffellauf (Ziff. 3.4):

1 Staffelholz als Stafette,

2 Stoppuhren;

5.3.4

für den Löschangriff (Ziff. 3.5):

nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 4)

-Richtlinien-

5.3.5

für die Fragenbeantwortung (Ziff. 3.6):

1 Tisch,
Sitzgelegenheiten (für mindestens 10 Personen).

6. Durchführung der Leistungsbewertung

6.1

Die Durchführung der Leistungsbewertung zum Erwerb der Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr erfolgt in der Regel mindestens auf Kreisebene.

6.2

Die Leistungsbewertung sollte stets im Zusammenhang mit einem möglichst mehrtägigen Jugendfeuerwehrtreffen oder Jugendfeuerwehrlager durchgeführt werden.

6.3

Der Stichtag für die Alterseinstufung der zur Leistungsbewertung antretenden Jugendlichen (gemäß Ziff. 1.1) ist der 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Jahrgänge, die im laufenden Jahr die Leistungsspanne erwerben können, werden im "Lauffeuer" -Ausgabe Januar- veröffentlicht.

6.4

Die Abnahme der Leistungsbewertung kann nur durch einen Abnahmeberechtigten der DJF erfolgen.

Die Abnahmeberechtigung ist auf gesonderten Lehrgängen zu erwerben.

6.5

Die Organisation der Leistungsbewertung obliegt dem Kreis- bzw Landes-Jugendfeuerwehrwart.

6.6.

Die Anmeldung der Leistungsbewertung muß mittels des vorgesehenen Vordruckes bis zum 31. Januar eines jeden Jahres durch den Kreis-Jugendfeuerwehrwart beim Landes-Jugendfeuerwehrwart erfolgen.

6.7

Die Genehmigung der angemeldeten Leistungsbewertungen erfolgt durch den Landes-Jugendfeuerwehrwart. In begründeten Fällen kann die Genehmigung durch die Deutsche Jugendfeuerwehr widerrufen werden.

6.8

Die Beschaffung der benötigten Wertungsblätter und der Leistungsspannen erfolgt nur durch den Landes-Jugendfeuerwehrwart. Die Kosten trägt der Veranstalter.

6.9

Die ordnungsgemäße Durchführung und Abnahme der Leistungsbewertung wird durch den Abnahmeberechtigten der Deutschen Jugendfeuerwehr auf den Wertungsbogen bestätigt

Bonn, den 1. Januar 1990

Der Präsident des Deutschen
Feuerwehrverbandes

DURCHFÜHRUNGS-RICHTLINIEN

1.

Die Beantragung einer Leistungsbewertung erfolgt auf dem Anmelde-Vordruck bis 31.1. jeden Jahres durch den Kreis-Jugendfeuerwehrwart. Die Genehmigung erteilt der Landes-Jugendfeuerwehrwart und informiert im Rahmen des Verteilers den Fachbereichsleiter "Wettkämpfe".

2.

Spätestens vier Wochen vor der Abnahme muß von Seiten des Kreis-Jugendfeuerwartes das Programm und alle Mitgliedsausweise der Deutschen Jugendfeuerwehr an den Landes-Jugendfeuerwehrwart übersandt werden.

3.

Der Landes-Jugendfeuerwehrwart bestellt, sofern er nicht selbst die Abnahme vornimmt, einen Abnahmeberechtigten und übergibt ihm die geprüften Unterlagen.

4.

Der Abnahmeberechtigte führt die Bewertung durch und bestätigt durch Eintragung im Mitgliedsausweis (mit Datum und Stempel) die Verleihung der Leistungsspange. Die Mitgliedsausweise werden sofort an die Bewerber der Leistungsspange mit der Leistungsspange zurückgegeben. Die Bestätigung im Mitgliedsausweis entfällt bei Bewerbern ausländischer Jugendfeuerwehren, sofern diese keine Mitgliedsausweise besitzen.

Die Bewertungsbögen werden im Rahmen des Verteilers weitergeleitet.

5.

Deutsche Bewerber ohne gültigen Ausweis der Deutsche Jugendfeuerwehr können an der Leistungsspange nicht teilnehmen. Bewerber ausländischer Jugendfeuerwehren haben ihre Zugehörigkeit, das Eintrittsdatum und Geburtsdatum nachzuweisen.

Dies ist genau zu prüfen.

Abnahmeberechtigte, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, müssen damit rechnen, daß ihnen die Abnahmeberechtigung für immer entzogen wird. Beschlußfassung erfolgt durch den Deutschen Jugendfeuerwehr-Ausschuß.

Vorstehende Bedingungen hat der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes am 11.11.1973 in Aschaffenburg, mit den Änderungen am 20.6.1976, 23.11.1981, mit Änderungen am 24.9.1983 in Kiel, letztlich am 02.09.1989 in Lauf/a.d.P. bestätigt.

Diese Richtlinien sind gültig ab 1. Januar 1990

Bonn, den 1. Januar 1990

Bundesjugendleiter